

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Hartmann (Hamburg),
Rainer Funke, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2515 –**

Durchführung messtechnischer Prüfungen von Funkanlagen und Telekommunikationsendgeräten

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) regelt das Inverkehrbringen und Betreiben von Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen sowie die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität. Dabei handelt es sich um die Umsetzung europäischer Richtlinien u. a. mit dem Ziel, ein einheitliches europäisches Konformitätsbewertungssystem einzuführen. Die Überprüfung der Konformität von im Markt befindlichen Geräten verbleibt nach diesem Gesetz in der Verantwortung des jeweiligen Mitgliedslandes. Die Durchführung der Marktüberwachung obliegt in Deutschland der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP). Die RegTP führt die für die Marktüberwachung notwendigen messtechnischen Untersuchungen für Funk, EMV und Gesundheitsparameter in eigenen Labors durch.

1. Wer ist für die Durchführung der Marktüberwachung in den anderen EU-Ländern zuständig?

Für die Marktaufsicht bezüglich Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen sind in den EU-Ländern staatliche Behörden zuständig. In Deutschland ist dies die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP).

In dem Leitfaden der Europäischen Kommission „Blue Guide“ aus dem Jahr 2000 heißt es (S. 53 ff.) „Die Mitgliedstaaten müssen Behörden benennen bzw. einrichten, die für die Marktaufsicht zuständig sind.“

Eine Liste der zuständigen Marktaufsichtsbehörden nach der Richtlinie 99/5/EG (national umgesetzt in das Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen FTEG) findet sich auf der Website <http://www.ero.dk> unter der Rubrik „CEPT Administrations“.

2. Wer (private akkreditierte oder staatliche Labors) führt die messtechnischen Prüfungen in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union durch?

Die Marktaufsichtsbehörden wachen darüber, dass die Produkte im gemeinsamen Wirtschaftsraum den Anforderungen der Richtlinien entsprechen (hier Richtlinie 99/05/EG). Hierbei bedienen sich die meisten europäischen Marktaufsichtsbehörden staatlicher Laboratorien bzw. Laboratorien, die ausschließlich für die Marktaufsicht tätig werden.

3. Waren bei der RegTP Neuinvestitionen notwendig, um die messtechnischen Untersuchungen in vollem Umfang durchzuführen?

Die RegTP führte bisher schon Messungen nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) im Rahmen der Marktüberwachung durch. Für die zusätzlichen Messungen nach FTEG bestehen ähnliche Anforderungen an Messgeräte, Messaufbau und messtechnisches Know-how, so dass die Messungen kostengünstig und effizient von der Regulierungsbehörde durchgeführt werden können.

Das Messlabor der RegTP in Kolberg wurde vom Bundesamt für Zulassung in der Telekommunikation (BZT) bei Gründung der RegTP 1998 übernommen. Der Bestand an Messmitteln war zum Großteil für die Durchführung der Aufgaben der Marktaufsicht geeignet. Andere Messmittel waren bereits in der Außenstelle Berlin der RegTP vorhanden. Darüber hinaus wurden allerdings noch ergänzende Beschaffungen vorgenommen.

4. Sind darüber hinaus weitere Investitionen der RegTP notwendig, um die messtechnischen Untersuchungen in vollem Umfang durchzuführen?

Um die Anforderungen der sich im Zuge der technischen Innovation ändernden Normen erfüllen zu können, sind in jedem Labor immer wieder Investitionen erforderlich. Ein Teil der Beschaffungen wird nicht ausschließlich für die Zwecke der Marktüberwachung genutzt, sondern im Verbund für Messaufgaben im Rahmen der Störungsbearbeitung und für Sonderaufträge.

5. Wenn ja, wie hoch liegen die Investitionskosten?

Ausschließlich für den Bereich des FTEG wurden seit 2001 folgende Investitionen zur Beschaffung von Messmitteln durchgeführt:

2001: 15 000 Euro

2002: 87 000 Euro

2003: 369 000 Euro

Darin ist die erweiterte Ausstattung von zwei spezialisierten Außenstellen der RegTP enthalten, die auf Grund des Mengenvolumens zusätzlich zum Messlabor Kolberg mit Messaufgaben zur Marktaufsicht nach FTEG beauftragt wurden, sowie der SAR-Messplatz (siehe dazu Antwort zu Frage 10).

6. Wie hoch liegen die Betriebskosten der Labors der RegTP?

Eine separate Aufstellung der aktuellen Betriebskosten für den Bereich Messung FTEG ist kurzfristig nicht möglich, da bei der Kosten-Leistungsrechnung der RegTP für den Bereich FTEG-Marktaufsicht nur die Gesamtkosten ermit-

telt wurden. Der überwiegende Anteil der Kosten der Marktaufsicht resultiert aus Inaugenscheinnahmen und Entnahmen von Geräten in den Verbrauchermärkten.

7. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland private akkreditierte Labors, die diese Messungen durchführen könnten?

Bezüglich der messtechnischen Anforderungen gibt es private akkreditierte Labors, die Messungen nach FTEG durchführen können. Wie in den Antworten zu den Fragen 1, 2 und 8 ausgeführt, würden private akkreditierte Labors allerdings einem Interessenkonflikt unterliegen, da diese im Regelfall auch für die Industrie tätig sind.

Für Messungen im Rahmen der Gerätesicherheit (nach FTEG § 3 Abs. 1) nutzt die RegTP allerdings ein neutrales akkreditiertes Fremdlabor, da Fremdvergabe hier preiswerter und effizienter ist als die Anschaffung eigener Messmittel samt Know-how.

8. Sieht die Bundesregierung grundsätzlich eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Messergebnisse, wenn die Messungen durch private Labors durchgeführt würden?

Private akkreditierte Laboratorien werden nach der Norm DIN EN ISO 17025 akkreditiert. Die Norm für die „Allgemeinen Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“ beschreibt die Notwendigkeit durch organisatorische, rechtliche und personelle Vorkehrungen sicherzustellen, dass die Leitung des Labors und sein Personal frei von internen oder externen kommerziellen, finanziellen und sonstigen Zwängen und Interessenkonflikten sind, die sich negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken können. Interessenkonflikte könnten entstehen, wenn das Testhaus Prüfungen für Produkte eines Herstellers übernimmt und danach für die Marktüberwachung Aussagen zur Richtigkeit dieser Prüfberichte abgeben soll.

9. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung konkrete Anhaltspunkte dafür, dass private Labors ihre Messergebnisse an Dritte weitergeben könnten oder dass die Unabhängigkeit der akkreditierten Labors begründet infrage gestellt werden muss?

Dazu gibt es keine Erkenntnisse. Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht würde auch der Normenforderung der DIN EN 17025 widersprechen (s. o.).

10. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, dass die messtechnischen Prüfungen durch private Labors effizienter geleistet werden könnten als durch die RegTP?

Vor Übernahme der Aufgabe der FTEG-Marktüberwachung wurden Kostenvergleiche mit externen Laboren und den Einrichtungen der RegTP unter Beachtung der organisatorischen Abläufe und Notwendigkeiten in der RegTP angestellt mit dem Ergebnis, dass sowohl aus monetären als auch nicht monetären Gründen den Messungen bei der RegTP der Vorrang zu geben ist (Strategiepapier der RegTP vom März 2001).

Auch vor der Anschaffung des SAR-Messplatzes (Specific Absorption Rate-Messung der Auswirkung von Mobiltelefonen auf den menschlichen Kopfbereich, mehr als 50 % der Aufwendungen für das Jahr 2003) wurde ein Kosten-

vergleich zwischen externem Labor und der Eigenmessung in der RegTP durchgeführt. Auch dieser Vergleich fiel bei den zu Grunde liegenden Mengenverhältnissen über einen Zeitraum von 10 Jahren eindeutig zu Gunsten der Eigenmessung aus. Die Durchführung von SAR-Messungen durch die RegTP entspricht dem politischen Anliegen, das Vertrauensverhältnis Bürger/Staat zu festigen.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Bundesrechnungshof die technischen Beschaffungsvorhaben der RegTP überprüft?

Der Bundesrechnungshof hat die technischen Beschaffungsvorhaben der RegTP überprüft.

12. Wenn ja, gibt es schon Ergebnisse einer solchen Überprüfung?

Ergebnisse der Überprüfungen liegen vor. Bezüglich der Investitionen für den Bereich der Marktaufsicht liegen keine Beanstandungen vor.